

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

236 (7.10.1868)

# Beilage zu Nr. 236 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. Oktober 1868.

## Landguts-Versteigerung.

Die Erben der Alt-Einhornwirth Josef Zeller lassen von hier lassen der Erbteilung wegen am Montag den 12. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der sogenannten „Villa Zeller“ in Baden folgende Liegenschaften nochmals öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, als:

- 1) Die sogenannte „Villa Zeller“, dreistöckig, die zwei unteren Stockwerke von Stein, das obere von Holz, enthaltend 28 Zimmer, 5 Küchen, gewölbten Keller, Remise und Speisekammer; ferner ein Brunnenrecht, Garten nebst Anlagen, 395 Ruthen messend, neben dem Spitalgut, dem Riechschäpfer und dem Weg, geschätzt zu 30,000 fl.
  - 2) Eine Scheuer mit gewölbtem Keller und Brunnenrecht, 232,5 Ruthen groß, nebst Ackerland, in der Nähe der Villa, geschätzt zu 6,000 fl.
  - 3) Ein einfaches Wohnhaus sammt Zuchtort, geschätzt zu 1,000 fl.
  - 4) 1869, 12 Ruthen Acker und Wiesen, am und in der Nähe der Villa, in 8 Parzellen, geschätzt zu 4,800 fl.
- Sammelschätzungspreis 41,800 fl.

Die Versteigerungsbedingungen, sowie der Situationsplan können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Baden, den 26. September 1868.  
Der Kaiserliche  
C. Vertheil.

## Freiburg. Gasthof-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bildhauers Otto Hauser dahier wird der Vertheilung wegen

Donnerstag den 22. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

im k. k. Rathhaus dahier öffentlich versteigert:

- 1) Der Gasthof zum Wilden Mann, Haus Nr. 30 in der Salzstraße dahier, bestehend in einer dreistöckigen, von Stein erbauten Gebäuung, dreistöckigem Seitenbau, dreistöckigem Hinterbau, neben dem Regierungsgebäude, Theaterplatz und Grünwälderstraße, mit der Realwirthschaftsgerichtsbarkeit zum Wilden Mann; ferner eine Remise mit Stallung, von Stein erbaut, Nr. 28 in der Grünwälderstraße, zusammen tarirt zu 38,000 fl.
- 2) Ein weißes Magazin mit Waschhaus, Schopf, Gartenhaus, Hausplatz im Garten, Nr. 26 in der Grünwälderstraße, neben sich selbst und J. J. Hieber, tarirt zu 9,000 fl.

Summa 47,000 fl.

Hierbei wird bemerkt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auf das Magazin der Zuschlag von 9,000 fl. über mehr, und auf das Gasthaus sammt Zuchtort die Summe von 40,000 fl. über mehr ertheilt wird.

Die Versteigerungsbedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Freiburg, den 2. Oktober 1868.  
Der Großh. Notar  
Roman.

## Freiburg. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Santmasse des Acker R. an, Bierbrauer von Eriberg, die nachverzeichneten Liegenschaften am

Dienstag den 3. November 1868, Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhause zu Eriberg öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Beschreibung der Liegenschaften:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst kleinerem stehendem Brauereigebäude, Scheuer, Stallung, Holzremise, gewölbtem Keller, Regalbahn und Sommerwirthschaft und ca. 1 Morgen Acker und Gartenfeld, zu welchem dem Hause an dem Kapellenberg hinziehend, mit Brauereierzeugung und Mahlmühle, hiezu folgende als liegenschaftliche Zubehörnde erklärten Fahrnisse: 11 Schenkens, 37 1/2 Dhm haltend, 6 Schenkens, 30 Dhm haltend, 43 Lagerfäß, 6 Dhm haltend, 18 Pressionsfäß, 37-115 Maß, zusammen 1408 Maß haltend, 470 Bierfäß, 4-20 Maß haltend, 6 Wäpferfäß, 6 Maß haltend, 2 Kübel, 1 Maßhalter, 1 Ständle, 5 Biertrichter, 6 Bierzeuggefäße, 12 Biertrichter, 2 Auszugschöpfen, 3 Waschkübel, 4 Waschkübel, 1 Ständle mit Besse, 3 große Ziber und 1 kleiner Ziber.

Die Liegenschaften ein Ganzes bildend, in der Unterstadt angrenz-

zend an Julius Otto, Vinzens Sieble, Amen Neugart und der Quergasse gelegen mit Fahrnissen tarirt zu 15,878 fl. 52 fr.

Ca. 2 1/2 Morgen Wies- und Ackerfeld in der Reichen oberhalb des Feldwegs, neben Ludwig Weidhaar und Georg Binder, oben Reichenweg, tarirt 700 fl. - fr.

Ca. 2 1/2 Morgen Wies- und Ackerfeld in der Reichen unterhalb des Feldwegs, neben Ludwig Weidhaar und Spacintz Duffner, tarirt 800 fl. - fr.

zusammen 17,378 fl. 52 fr.

Eriberg, den 2. Oktober 1868.  
Der Vollstreckungsbeamte  
A. Fuchs.

## Waldbirch. Zwangsversteigerung-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden nachbenannte, zur Santmasse des Bierbrauers Josef Oswald in Waldbirch gehörige Liegenschaften und liegenschaftliche Zugehörden

Freitag den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Rathszimmer dahier öffentlich durch den Unterzeichneten versteigert und der Zuschlag endgiltig ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

- 1) Ein Felsenkeller auf dem sogenannten Fieselfeld dahier, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten und Wohnungen, Brauerei, Bierbrauerei und Zugehörden am Eingang in den Keller, sowie ein Hopfengarten, wie er ausgedehnt ist, neben Stadel, Fährweg, Schwarzenbergerstraße und Tagelöhner Behrle.
- 2) Ein Viertel Juchert und 573 □ Bergfeld, jetzt ebenfalls Hopfengarten, am Schanze, beim Felsenkeller, neben dem Weg und Gemeindgut, mit D. S. 1 verbunden.
- 3) Als liegenschaftliche Zugehörden folgende Fahrnisse:

- a) 1 eiserner Kessel in der Küche, eingemauert;
- b) die Fährleiter im Felsenkeller;
- c) im Brauhause:
  - 1 Kühlkessel von Eisen;
  - 1 Braufessel, 53 Stüben haltend;
  - 1 blecherner Kühlapparat;
  - 1 Maischblüte;
  - 1 eiserne Brühpumpe und 2 Gährbüten;
- d) im Hopfengarten circa 1200 Stück Hopfenstangen.

Alles zusammen wird als ungetrenntes Ganzes für den Zuschlag von 4500 fl.

**Viertausend fünfshundert Gulden** zum Ausruß gebracht.

Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht vor. Waldbirch, den 29. September 1868.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großh. Notar  
F. v. F.

## Mannheim. Gasthof-Versteigerung.

Herr Wilhelm Hillengass liegt wegen Ueberfischung nach Baden-Baden am

Montag den 9. November 1868, Vormittags 10 Uhr,

seinen dahier gelegenen Gasthof „zum Europäischen Hof“ mit der darauf ruhenden Real-Schuldrechtigkeit auf meinem Geschäftsstempel dahier öffentlich zu Eigentum versteigern; wozu hiemit die Versteigerungsbedingungen eingeladen werden.

Dieser Gasthof erhebt Rang dahier, am Rheine, in der Nähe der beiden Brücken, am Landungsplatze der Dampfboote, am Rheinhafen und nächst dem Schlossgarten gelegen, ist massiv von Stein erbaut, fünfstöckig, enthält 34 Zimmer, Salons, große und kleinere Speisäle, Keller, einen Seitenbau, Remisen, Stallungen, Hofraum und einen anliegenden, gegen den Rhein gelegenen Garten. Alles in bestem Zustande.

Das Gebäude würde sich auch vermöge seiner großen Räumlichkeiten und Lage sehr gut zu einer Fährlei, wie zum Betriebe eines größeren Geschäftes eignen.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bei Herrn Wilhelm Hillengass zum Duisfischen Hof in Baden und bei mir zur Einsicht offen.

Mannheim, den 28. September 1868.  
Notar F. v. F.

## Freiburg. Bahnbau Lauda-Mergentheim. Holzlieferung.

Wir bedürfen für den Mergentheimer Bahnbau: 1063 Kubikfuß eigene Brückenholzer, 690 do. eigene Weidenastweilen, sowie 2552 Quadratfuß eigene Geseckweilen, und laden die Herren Holzhandler ein, ihre Angebote nach obigen Kategorien gestellt - bis längstens

Mittwoch den 21. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

anbei einzulanden, woselbst die Submissionsverhandlung öffentlich erfolgt.

Bedingungen und Holzverzeichnis können inzwischen bei uns eingesehen werden.

Gerlachshelm, den 29. September 1868.  
Großh. bad. Eisenbahnbaup. Inspektion.  
von Kagennd.

## Freiburg. Aftenverkauf.

Es werden aus dem hiesigen Fürstlichen Hauptarchiv

ungefähr 70 Zentner Papier gegen baare Zahlung verkauft.

Das Papier muß eingestampft werden, und daß dies geschieht, darüber hat der Käufer innerhalb 30 Tagen nach der Abfassung des Materials ein glaubwürdiges Zeugniß beizubringen.

Kaufliebhaber werden ersucht, ihre Angebote per Zentner bis längstens 20. Oktober 1868, Vormittags 10 Uhr, mit der Bezeichnung „Papierverkauf“ schriftlich und verschlossen bei unterzeichneter Stelle einzureichen, welche sodann zur bezeichneter Stunde die Angebote öffnet und dem Meistbietenden den Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag erlöset wird.

Denauerschillingen, den 3. Oktober 1868.  
Fürstlich Fürstenerberg'sche Hauptkassa.

## Freiburg. Endermettingen. Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Endermettingen, Bezirksamt Waldbirch, versteigert am

Mittwoch den 21. Oktober d. J. aus ihrem Gemeinewald d. VII. Bannholz: 30 starke Forsten mit etwa 3000 Kubikfuß Nadelholz auf dem Stod. Die Entfernung vom Hiebsorte bis an die Wuthalstraße beträgt eine halbe Meile und bis zur nächsten Eisenbahnstation 2 Stunden.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Endermettinger Bergbaue.

Wegen Vorziehung des Holzes vor der Steigerung wolle man sich an das Bürgermeisterrath in Endermettingen wenden.

Endermettingen, den 3. Oktober 1868.  
Gemeinderath.  
Bürgermeister Albrecht.

## Freiburg. Oberweiler. Holz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwaldbezirk I. Eriberg, Abth. 5, 12, 13 werden

Mittwoch den 12. d. M. mit Vorgriff versteigert: 44 tannene Eichen- und Buchenstämme, 274 Klftr. Buchenes u. tannenes Scheit, Brühl- und Kiefernholz, 3 1/2 Klftr. Tannene und 7800 Stück Buchen- und Tannen-Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshaus in Eriberg, woselbst die Verhandlung vorgenommen wird.

Oberweiler, den 4. Oktober 1868.  
Großh. Bezirksforstmeister  
Köhler.

## Freiburg. Sulzburg. Holz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwaldbezirk des Forstbezirks Sulzburg werden versteigert:

Dienstag den 13. Oktober d. J. in der Krone dahier, Vormittags 9 Uhr

beginnen:

Distrikt I. Großkornwald:  
24 tannene Eichen, 3 tannene Kiefer; 67 1/2 Klftr. tannenes 3/4 Buchenes, 1/4 Kiefernes, 1 1/2 gemischtes Scheitholz; 18 Klftr. tannenes, 2 1/2 gemischtes Brühlholz; 335 normale tannene Brühlwellen, 1587 zweifelhafte tannene Wellen und unauferbeitetes Stod- und Reihholz.

Distrikt II. Bubenberg:  
14 Klftr. tannenes Scheitholz; 3 1/4 tannenes, 1/4 eichenes, 1/4 gemischtes Brühlholz; 150 zweifelhafte tannene Reihwellen.

Distrikt III. Bahnholz:  
7 1/2 Klftr. tannenes, 1/2 Kiefernes Scheitholz; 1/4 tannenes, 1/4 gemischtes Brühlholz; 100 zweifelhafte tannene Reihwellen und unauferbeitetes Stod- und Reihholz.

Distrikt IV. Kleinlosterwald:  
50 tannene Buchenstämme, 100 tannene Baumstämme, 100 tannene Reihstämme; 11 1/2 Klftr. tannenes, 4 gemischtes Scheitholz; 1700 zweifelhafte tannene Reihwellen.

Die Holzger werden auf Verlangen von dem hiesigen Waldhüter Ruff vor der Vorziehung, wenn sich Lusttragende rechtzeitig bei demselben einfinden.

Sulzburg, den 3. Oktober 1868.  
Großh. bad. Bezirksforstmeister  
Lauremann.

## Freiburg. Heidelberg. Bekanntmachung.

In Sachen der Ehefrau des Landwirths Georg Haas in Heidesbach, Margaretha, geb. Eisenbauer, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage des Anwalts Gaultier vom 25. d. M. angeordnet auf

Dienstag den 10. November d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr;

wos zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Heidelberg, den 30. September 1868.  
Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.  
Der Direktor  
Obkircher.

## Freiburg. v. Weich. Civilkammer. Freiburg. Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Abraham Levisohn, Rabette, geborne Schweizer, in Eriberg wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuziehen; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 25. September 1868.  
Großh. Kreis- und Holzgericht.  
Hildebrandt.  
Dreht.

## Freiburg. Bruchsal. (Ediktal-Ladung.)

Leonhard Ernst von Bruchsal hat dahier vorgetragen, daß er durch Erbgang seiner Mutter, der Josef Ernst Witwe, das Grundstück auf Bruchsal im Grundbuch von 1/2 Prfl. Steinbruch und Baumstück im Scheitlerberg eigenthümlich erworben, und daß er seit der Erwerbung im vorigen Jahre das Grundstück ungetheilt besitzen und bewirtschaftet habe, daß jedoch sein Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen werden könne, weil der seiner Rechtsgeberin im Grundbuch nicht eingetragen sei.

sonstige Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Leonhard Ernst gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 22. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

## Freiburg. Bruchsal. (Ediktal-Ladung.)

Die Franz Josef Vogel Eheleute haben dahier vorgetragen, daß sie auf das in dem Jahre 1829, 1833, 1833 und 1850 erfolgte Ableben ihrer Eltern, der Paul Köhler und Dominik Vogel Eheleute, durch Erbgang Eigenthümer folgender Grundstücke geworden seien:

1. Die Hälfte von 1 Prfl. 20 Rth. Acker im Eichholz.
2. 1 Prfl. 4 1/2 Rth. Weinberg, damals Acker, in der St. Peter.
3. 2 Prfl. 15 Rth. Weinberg im Tiefenthal.
4. 1 Prfl. 31 Rth. Weinberg auf der vordern Au.
5. 1 Prfl. Acker im Rinnenthal.
6. 1 Prfl. Acker linker Hand des Ufstadter Wegs.
7. 1 Prfl. Acker auf der Jgenau.
8. 1 Prfl. 20 Rth. Acker im Weiser.
9. 1 Prfl. 13 1/2 Rth. Acker im Eichelbrunn.
10. 1 Prfl. 2 Rth. Weinberg im untern Jaisenthal.
11. Eines Weinbergs von 2 Prfl. in Rothenberg.
12. 2 Prfl. Acker in der Rohrbach. Das letzte Grundstück will Franz Josef Vogel als in dem Jahr 1850 eröffneten Verlassenschaft seines Vaters Dominik Vogel ererbt haben.

Seit den jeweiligen Erwerbungen behaupten die Franz Josef Vogel Eheleute, sich in ungehörtem Besitz der bezeichneten Grundstücke befinden zu haben; allein es seien ihre Erwerbstitel im Grundbuche nicht eingetragen.

Dem Antrage der Franz Josef Vogel Eheleute gemäß werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb

drei Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Franz Josef Vogel Eheleuten gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 22. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

## Freiburg. Eppingen. (Deffentliche Aufforderung.)

Jakob Schrempf von Rohrbach hat dahier vorgetragen: Er bestreite schon längt 2 Viertel 39 Ruthen Acker in der oberen Hainern, neben Josef Rupp, Johann Kaltenmaier und Sebastian Rupp, ererbte von seinem Vater, könne aber eine Erwerbstitelurkunde nicht nachweisen.

Auf Antrag des Jakob Schrempf von Rohrbach werden alle diejenigen, welche an dem oben bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Eppingen, den 26. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

## Freiburg. Schwetzingen. (Aufforderung.)

Seitens des Großh. Marktgräf. bad. Rentams Schwetzingen wurde anher vorgetragen:

Die Eigenthümer und dormaligen Besitzer des Infultheimer Holzgutes, nämlich die Herren Markgrafen von Baden, Großh. Hohelien, als Rechtsnachfolger der Herren Grafen von Hochberg, beabsichtigen der Arrondierung wegen folgende Grundstücke zu verkaufen, bezw. zu veräußern:

- A. Zum Infultheimer Hofgut gehörige:
  - a) auf Hohenheimer Gemarkung:
    - 1) der Jägersacker mit 1 - 192
    - 2) das große Reusfeld mit 53 1 - 20
    - 3) der Schäfersbude mit 6 -
    - 4) der Schwabsacker mit 15 2 56
    - 5) die Ehlwegwiese mit 1 - 81
    - 6) die Ehlwegwiese mit 2 3 47
    - 7) die Kohlweide mit 4 1 54
    - 8) die Jägerswiese mit 3 - 10
  - b) auf Altluhheimer Gemarkung:
    - 1) die Ehlwegwiese mit 2 2 2
    - 2) die Ehlwegwiese mit 2 1 11
    - 3) die Kohlweide mit 8 1 30
    - 4) der Ehlwegwiese mit 4 1 69

B. Zum dormaligen Angelfel gebörige, auf Hohenheimer Gemarkung:

Der Silberbergacker mit 4 Morg. 258 Ruth.

Die Gemeinderathe von Hohenheim, bezw. Altluhheim, verweigerten die Gewähr bezüglich dieser Eigenschaftsauffache, bezw. Eigenschaftsverkauf, weil sich bezüglich des Eigenthums der dormaligen Besitzer kein Eintrag in den betr. Grundbüchern vorfindet, weshalb die Einleitung des gesetzlichen Aufforderungsverfahrens beantragt wurde.

Es werden nun alle diejenigen, welche an oben bezeichneten Grundstücken - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder doch zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

anher anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.  
Schweigen, den 23. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.

**3.o.373. Nr. 2670. Haslach. (Vorladung.)**  
D i e t.  
Kaufmann Kaver Schmid von Haslach  
gegen  
Küster Andreas Heilmann von da,  
Wechselerforderung betr.  
Nach dem Vortrage des Klägers hat dieser am 19. August d. J. auf den Beklagten einen Wechsel für den Betrag von 121 fl. — zahlbar am 1. Oktober d. J. an Karl Bel in Baden-Baden gezogen und ist dieser Wechsel auch von dem Beklagten angenommen, wegen Mangels Zahlung am Verfalltage aber protestirt worden, und verlangt nun Kläger hiernach von dem Beklagten die Bezahlung der Hauptsumme mit 121 fl. Zinsen zu 6 Proz. vom 1. Oktober d. J., 4 fl. 8 kr. Protestkosten und 1/2 Prozent Provision, sowie Ertrag der Verzinsung, und wird nun Tagfahrt zur Verhandlung hierüber, insbesondere zur Vorlage der Wechselurkunde auf

Dienstag den 13. d. Mts.,  
früh 9 Uhr.  
anberaumt, wozu der ständige Beklagte zur Erklärung über diese Urkunde bei Vermeidung der Annahme der Anerkennung derselben, sowie zum Vortrage seiner etwaigen hier zulässigen Einreden bei Vermeidung des Ausschusses mit solchen vorgeladen wird.  
Dabei wird zugleich dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gemalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Mehrheit der Erschienenen beizusetzen, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.  
Haslach, den 3. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H e p p.

**3.o.370. Nr. 11602. Billingen. (Gant-edikt.)** Gegen Bierbrauer Karl Hehl von Billingenbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 19. Oktober d. J.,  
Vorm. 1/2 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizusetzen angesehen werden.  
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Billingen, den 2. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F r i t s c h.

**3.o.372. Nr. 8059. Kenzingen. (Gant-edikt.)** Gegen Sattler Robert Müller von Herbolzheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 22. Oktober d. J.,  
früh 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizusetzen angesehen werden.  
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Kenzingen, den 1. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F a r e n s o n.

**3.o.360. Nr. 9145. Staufen. (Gant-edikt.)** Gegen die Verlassenschaft des Tagelöhners Johann Marlet von Gröbheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 22. Oktober d. J.,  
Vorm. 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der

Mehrheit der Erschienenen beizusetzen angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Staufen, den 1. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F e i b l e i n.

**3.o.370. Nr. 22939. Mannheim. (Gant-edikt.)** Gegen den Handelsmann Salomon Wormser von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 4. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizusetzen angesehen werden.  
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Mannheim, den 1. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e n g l e r.

**3.o.359. Nr. 6465. Buchen. (Bekanntmachung.)**  
In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Engelwirts Leonhard Sachs von Mühlau,  
Forderung und Vorzugsrecht betr.  
1) Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis Ablauf der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
2) Wird gemäß § 1060 der P.D. er k a n n t:  
Es sei die Ehefrau des Gantmanns Leonhard Sachs in Mühlau, Magdalena, geb. Weiland, berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes zu fordern, unter Verfallung der Masse in die Kosten.  
Buchen, den 28. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H e r e s.

**3.o.370. Nr. 17449. Vörrach. (Bekanntmachung.)** In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen und zwar in das Gesellschaftsregister: D. J. 16. Tag der Eintragung: 1. Oktober 1868. Firma und Niederlassungsort: Kreis-Hypothekendar Vörrach. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: 1) Das Datum des Gesellschaftsvertrags ist der 7. Juli 1868, jener der Genehmigungsurkunde 30. Juli 1868. 2) Die Firma ist 'Kreis-Hypothekendar Vörrach', deren Sitz ist in Vörrach. 3) Sie hat zum Gegenstand, Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit zu begeben. Ihre Zinsdauer ist unbestimmt. 4) Das Grundkapital ist eine Million Gulden in 4000 Aktien zu 250 fl.; wovon vorläufig nur 1000 Aktien ausgegeben werden. 5) Die Aktien werden auf den Inhaber ausgestellt, können aber auf Verlangen auch auf Namen ausgestellt werden. 6) Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch den Präsidenten in dem dahier erscheinenden Kreis-Verbindungsblatt, der Karlsruher Zeitung und in den Badler Nachrichten. 7) Die Unterschrift der Bank führt unter obiger Firma der Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter; Beträge unterzeichnet der Präsident und der Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter. Aktien werden von zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths, Obligationen vom Präsidenten, dem Geschäftsführer und Kassier unterzeichnet.  
Vörrach, den 1. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K e r k e n m a i e r.

**3.o.370. Nr. 18427. Vörrach. (Bekanntmachung.)** Im Gesellschaftsregister wurde am 1. Oktober d. J. unter D. J. 15 vom 4. Mai d. J. verichtigt: Spalte 3 Firma und Niederlassungsort: Gebrüder Frohmann in Brombach mit Zweigniederlassung in Vörrach.  
Hiernach trat die am 4. Mai d. J. bemerkte Aenderung ein.  
Im Gesellschaftsregister wurde am 3. Oktober d. J. eingetragen D. J. 17: Firma und Niederlassungsort: Gebrüder Rudly in Vörrach. Mitglieder der offenen Gesellschaft sind: Kaufmann Gottlieb Rudly und Kaufmann Hermann Rudly in Vörrach. Die Gesellschaft besteht seit 1. Oktober 1868. Jeder der Gesellschafter hat für sich allein das Recht der Vertretung.  
Vörrach, den 3. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K e r k e n m a i e r.

**3.o.370. Nr. 2595. Haslach. (Bekanntmachung.)** Aus dem Handelsregister. In D. J. 8 des hiesigen Gesellschaftsregisters wurde heute die Firma 'Bed und Bent in Haslach' eingetragen. Die Gesellschafter sind: Kaufmann Max Bent von Offenburg, Ferdinand Lattner von Ludwigs-hafen, z. B. in Haslach, und Josef Bel von Singen. Betreten wird die Gesellschaft durch Ferdinand Lattner.  
Haslach, den 2. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H e p p.

**3.o.370. Nr. 18383. Vörrach. (Bekanntmachung.)** Estern Morgen fand bei Vörrach ein Duell zwischen Emanuel Riffin aus Kusland, etwa 20 Jahre alt, ziemlich großer, schlanker Statur, mit dunklem Haar, grauen Augen, etwas gebogener linker Nase, und einem unbekanntem jungen Mann, wahrscheinlich Franzose, statt. Es wird um Aufschluß über die Person des Letztern und Verhaftung Weidlers, fernem ein Nachricht über den Aufenthaltsort des Letztern C. Landstron oder C. Landstram nachgeschickt.  
Vörrach, den 2. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K e r k e n m a i e r.

**3.o.370. Nr. 2941/42. Vörrach. (Bekanntmachung.)** In Anklagesachen gegen Johann Gottlieb Hauber von Ruderberg, K. v. Oberamtsgerichts Weisheim, wegen Diebstahls und Brand der Landbesitzer, ist Tagfahrt zur freigelegten Hauptverhandlung auf Freitag den 30. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt. Hiezu wird der flüchtige Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage zuvor bei Großh. Amtsgericht Vörrach zu stellen. Vörrach, den 2. Oktober 1868.  
Großh. Amtsgericht als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg, K. v. St. Oester. v. Jagemann.

**3.o.303. Nr. 3603. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.)** J. A. S. gegen Christian Paulin von Hilpertau, Balzhart Baurow von Kassel bei Mainz und mehrere Genossen, wegen Diebstahls, sind nach in öffentlicher Verhandlung durch gener Hauptverhandlung durch diesseitiges Urtheil die der öffentlichen Verladung vom 5. L. Wis., Nr. 3375, ungeachtet ausgebliebenen, hier genannten Angeklagten des in fortgesetzter That und verbrecherischer Verbindung verübten Diebstahls von mehr als 25 fl. für schuldig erklärt, deshalb Christian Paulin zu einer durch zehn Tage Hungerlohn geschätzten Kreisgefängnisstrafe von zehn Monaten, Balzhart Baurow zu einer durch sechs Tage Hungerlohn geschätzten Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, Jeder in die Kosten seiner Urtheilsvollstreckung und unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze in ein Viertel der Kosten des gerichtlichen Verfahrens verurtheilt. Dies wird den abwesenden Verurtheilten anzuhand öffentlich verkündet.  
Baden, den 25. September 1868.  
Großh. Amtsgericht Baden als Strafkammerabtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.  
H r. B u c h e l t.

**3.o.370. Nr. 10559. Durlach. (Verhaftungsbescheid.)** Die Verhaftung der Magdalena Heilmann und Johann Heilmann von Kleinleinsbach, welche der Aufforderung vom 11. Juli v. J., Nr. 7477, keine Folge geleistet haben, werden hiermit für verfallen erklärt und wird ihr Vermögen ihren mitbewilligten Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.  
Durlach, den 28. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G o l d s c h m i d t.

**3.o.368. Nr. 11771. Stodach. (Aufforderung.)** Die Witwe des am 29. Mai d. J. verstorbenen Gastwirts Gato Ruf von Steiflingen, Franziska, geb. Gnädinger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft gebeten. Eintragungen gegen diesen Antrag sind binnen 4 Wochen geltend zu machen.  
Stodach, den 2. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i e g e r.

**3.o.381. Nr. 8763. Ueberlingen. (Aufforderung.)** Der Großh. Kreis hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 19. Juni d. J. verstorbenen Curtin Ruf von Ullheim gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprüche erhoben werden.  
Ueberlingen, den 24. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D i e t s c h e.

**3.o.358. Nr. 9248. Ladenburg. (Aufforderung.)** Die Witwe des August Lehsbach, Eva Katharina, geb. Oeder, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres 7. Gemannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 3 Wochen gegründete Ansprüche dagegen erhoben werden.  
Ladenburg, den 25. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J a c o b i.

**3.o.376. Elzach. (Erbborladung.)** Georg Schäfte, geb. den 6. Juni 1817, Jakob " " " " 30. Mai 1824, Franz Josef " " " " 13. Juli 1826 u. Maria " " " " 9. April 1828, sämtlich von Bieberbach und seit längerer Zeit in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, deren Verlassenschaft ihres am 6. Mai 1868 verstorbenen Vaters Georg Schäfte, Leibeserben von Bieberbach, bezeugen.  
Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht innerhalb drei Monaten melden, die Erbtheile denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Elzach, den 1. September 1868.  
Der Großh. Notar  
A. d. W i n g l e r.

**3.o.386. Rastatt. (Erbborladung.)** Johann Drexler, ledig, von Rastatt, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur fürsorglichen Vertheilung des Vermögens seines verstorbenen Oheims, Kaver Krumpp von Rastatt, berufen.  
Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten seine Erbanprüche geltend zu machen, widrigenfalls diejenigen in den fürsorglichen Besitz einzuweisen werden, welchen er zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Rastatt, den 3. Oktober 1868.  
Großh. Notar  
B a u e r.

**3.o.382. St. Georgen. (Erbborladung.)** Andreas Lehmann von Langenschilad, dessen vermöglicher Aufenthalt seit mehreren Jahren in seiner Heimat unbekannt ist, ist zur Erbtheilung seines verstorbenen Bruders Johann Michael Lehmann, Landwirth unterm Wald, Gemeinde St. Georgen, mitberufen.  
Derselbe wird nun zur nachdenklichen Erbtheilung binnen drei Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbtheilung lediglich Denjenigen

werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Billingen, den 30. September 1868.  
Großh. Notar  
L u d. B a u e r.

**3.o.378. Nr. 18383. Vörrach. (Bekanntmachung.)** Estern Morgen fand bei Vörrach ein Duell zwischen Emanuel Riffin aus Kusland, etwa 20 Jahre alt, ziemlich großer, schlanker Statur, mit dunklem Haar, grauen Augen, etwas gebogener linker Nase, und einem unbekanntem jungen Mann, wahrscheinlich Franzose, statt. Es wird um Aufschluß über die Person des Letztern und Verhaftung Weidlers, fernem ein Nachricht über den Aufenthaltsort des Letztern C. Landstron oder C. Landstram nachgeschickt.  
Vörrach, den 2. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K e r k e n m a i e r.

**3.o.346. Nr. 2941/42. Vörrach. (Bekanntmachung.)** In Anklagesachen gegen Johann Gottlieb Hauber von Ruderberg, K. v. Oberamtsgerichts Weisheim, wegen Diebstahls und Brand der Landbesitzer, ist Tagfahrt zur freigelegten Hauptverhandlung auf Freitag den 30. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt. Hiezu wird der flüchtige Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage zuvor bei Großh. Amtsgericht Vörrach zu stellen. Vörrach, den 2. Oktober 1868.  
Großh. Amtsgericht als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg, K. v. St. Oester. v. Jagemann.

**3.o.303. Nr. 3603. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.)** J. A. S. gegen Christian Paulin von Hilpertau, Balzhart Baurow von Kassel bei Mainz und mehrere Genossen, wegen Diebstahls, sind nach in öffentlicher Verhandlung durch gener Hauptverhandlung durch diesseitiges Urtheil die der öffentlichen Verladung vom 5. L. Wis., Nr. 3375, ungeachtet ausgebliebenen, hier genannten Angeklagten des in fortgesetzter That und verbrecherischer Verbindung verübten Diebstahls von mehr als 25 fl. für schuldig erklärt, deshalb Christian Paulin zu einer durch zehn Tage Hungerlohn geschätzten Kreisgefängnisstrafe von zehn Monaten, Balzhart Baurow zu einer durch sechs Tage Hungerlohn geschätzten Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, Jeder in die Kosten seiner Urtheilsvollstreckung und unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze in ein Viertel der Kosten des gerichtlichen Verfahrens verurtheilt. Dies wird den abwesenden Verurtheilten anzuhand öffentlich verkündet.  
Baden, den 25. September 1868.  
Großh. Amtsgericht Baden als Strafkammerabtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.  
H r. B u c h e l t.

**3.o.370. Nr. 10559. Durlach. (Verhaftungsbescheid.)** Die Verhaftung der Magdalena Heilmann und Johann Heilmann von Kleinleinsbach, welche der Aufforderung vom 11. Juli v. J., Nr. 7477, keine Folge geleistet haben, werden hiermit für verfallen erklärt und wird ihr Vermögen ihren mitbewilligten Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.  
Durlach, den 28. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G o l d s c h m i d t.

**3.o.368. Nr. 11771. Stodach. (Aufforderung.)** Die Witwe des am 29. Mai d. J. verstorbenen Gastwirts Gato Ruf von Steiflingen, Franziska, geb. Gnädinger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft gebeten. Eintragungen gegen diesen Antrag sind binnen 4 Wochen geltend zu machen.  
Stodach, den 2. Oktober 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i e g e r.

**3.o.381. Nr. 8763. Ueberlingen. (Aufforderung.)** Der Großh. Kreis hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 19. Juni d. J. verstorbenen Curtin Ruf von Ullheim gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprüche erhoben werden.  
Ueberlingen, den 24. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D i e t s c h e.

**3.o.358. Nr. 9248. Ladenburg. (Aufforderung.)** Die Witwe des August Lehsbach, Eva Katharina, geb. Oeder, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres 7. Gemannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 3 Wochen gegründete Ansprüche dagegen erhoben werden.  
Ladenburg, den 25. September 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J a c o b i.

**3.o.376. Elzach. (Erbborladung.)** Georg Schäfte, geb. den 6. Juni 1817, Jakob " " " " 30. Mai 1824, Franz Josef " " " " 13. Juli 1826 u. Maria " " " " 9. April 1828, sämtlich von Bieberbach und seit längerer Zeit in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, deren Verlassenschaft ihres am 6. Mai 1868 verstorbenen Vaters Georg Schäfte, Leibeserben von Bieberbach, bezeugen.  
Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht innerhalb drei Monaten melden, die Erbtheile denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Elzach, den 1. September 1868.  
Der Großh. Notar  
A. d. W i n g l e r.

**3.o.386. Rastatt. (Erbborladung.)** Johann Drexler, ledig, von Rastatt, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur fürsorglichen Vertheilung des Vermögens seines verstorbenen Oheims, Kaver Krumpp von Rastatt, berufen.  
Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten seine Erbanprüche geltend zu machen, widrigenfalls diejenigen in den fürsorglichen Besitz einzuweisen werden, welchen er zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Rastatt, den 3. Oktober 1868.  
Großh. Notar  
B a u e r.

**3.o.382. St. Georgen. (Erbborladung.)** Andreas Lehmann von Langenschilad, dessen vermöglicher Aufenthalt seit mehreren Jahren in seiner Heimat unbekannt ist, ist zur Erbtheilung seines verstorbenen Bruders Johann Michael Lehmann, Landwirth unterm Wald, Gemeinde St. Georgen, mitberufen.  
Derselbe wird nun zur nachdenklichen Erbtheilung binnen drei Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbtheilung lediglich Denjenigen

werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Billingen, den 30. September 1868.  
Großh. Notar  
L u d. B a u e r.